



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ERWEITERTE DIENSTLEISTUNGEN Stand Mai 2010

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Bezug und die Benutzung der erweiterten Dienstleistungen („Dienstleistungen“).

Der Vertrag betreffend die erweiterten Dienstleistungen unterliegt dem Privatrecht. Der Bezug von Dienstleistungen des Grundangebots erfolgt gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.

### 2. Lieferung der Dienstleistungen

MeteoSchweiz liefert dem Kunden Dienstleistungen in vereinbartem Umfang zur Nutzung gemäss Ziff. 10 f. dieser Geschäftsbedingungen und der separaten Vereinbarung.

### 3. Lieferungsmodalitäten

MeteoSchweiz liefert die Dienstleistungen mittels der bei ihr vorhandenen Kommunikationstechnologien an die vom Kunden bezeichnete Adresse.

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen auf der Grundlage der von MeteoSchweiz eingesetzten Distributionskanäle anzunehmen.

### 4. Liefertermine

MeteoSchweiz garantiert die termingerechte Lieferung derjenigen Dienstleistungen, welche ihr selber zur Verfügung stehen.

MeteoSchweiz ist berechtigt, bei Nicht- oder Falschlieferrung von Dienstleistungen die vertragsgemässen Dienstleistungen nachzuliefern.

### 5. Übermittlungsfehler

Mit der Versendung durch MeteoSchweiz geht die Gefahr in Bezug auf die Übermittlung der Dienstleistungen auf den Kunden über. Jede Partei meldet der anderen Partei unverzüglich Übermittlungsfehler, welche auf Mangelhaftigkeit der Übertragungsleitungen/-geräte zurückzuführen sind.

Jede Partei behebt und trägt die Kosten für die Mängelbehebung ihrer eigenen Übertragungsleitungen/-geräte selber.

### 6. Richtigkeit/Vollständigkeit

MeteoSchweiz übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der Dienstleistungen.

MeteoSchweiz garantiert und haftet nicht für die Vollständigkeit der Dienstleistungen. MeteoSchweiz übernimmt keine Haftung für einen allfälligen Verlust übermittelter Dienstleistungen.

### 7. Dienstleistungen von Dritten

MeteoSchweiz schliesst jede Gewährleistung/Haftung für die von Dritten gelieferten Dienstleistungen

aus und haftet nicht für verspätete Lieferung von Dienstleistungen Dritter.

### 8. Preise

Der Kunde schuldet für die Dienstleistungen die separat vereinbarten Preise.

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Ohne besondere Abmachung ist die Lieferadresse auch die Rechnungsadresse.

Allfällig anfallende weitere Kosten (Spesen, zusätzlicher Personalaufwand, etc.) werden separat in Rechnung gestellt.

### 9. Zahlungsverzug

MeteoSchweiz hat das Recht, bei nicht fristgerechter Zahlung die weitere Lieferung von Dienstleistungen bis zur vollständigen Tilgung aller ausstehenden Beträge inkl. Verzugszins von 5 Prozent zu verweigern.

Der Kunde schuldet MeteoSchweiz pro Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.-- sowie allfällige Betriebs- und Rechtsverfolgungskosten im vollen Umfang.

### 10. Nutzungsumfang

Sämtliche Immaterialgüter- und Nutzungsrechte verbleiben bei ihren Rechtsträgern, einerlei, ob bei MeteoSchweiz oder ihren Zulieferern.

Der Kunde erhält das Recht, die Dienstleistungen im gesondert vereinbarten Umfang zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung ist untersagt.

Der Kunde kann berechtigt werden, Formate und grafische Layouts der Dienstleistungen zu verändern.

Beauftragt der Kunde eine Drittfirma mit der Darstellung, Weiterverarbeitung oder Auswertung der Dienstleistungen, um das Ergebnis für sich selber zu nutzen, ist dies meldepflichtig. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die Verwendung der Dienstleistungen mit der Drittfirma vertraglich zu regeln. Der Kunde haftet dafür, dass die Drittfirma keinen anderen oder weitergehenden Gebrauch von den Dienstleistungen macht, als dem Kunden selber erlaubt ist.

Jede andere Weitergabe der Dienstleistungen an Dritte oder Wiederverkäufer sowie die Veräusserung, Verpfändung oder Lizenzierung ist unzulässig.

### 11. Schutzpflichten

Der Kunde stellt sicher, dass keine unberechtigte Nutzung der Dienstleistungen stattfindet.

Der Kunde sorgt für eine entsprechende Instruktion der Mitarbeitenden, trifft branchenübliche Sicherheitsvorkehrungen und führt regelmässig Kontrollen durch, damit eine vertragswidrige Verwendung ausgeschlossen ist.

Erfolgt die Verwendung der Dienstleistungen in einer vertragswidrigen Art und Weise, setzt MeteoSchweiz eine Frist von 48 Stunden zur Beseitigung des vertragswidrigen und Wiederherstellung des vertragsmässigen Zustandes.

Wird der vertragsmässige Zustand nicht innert Frist wiederhergestellt, schuldet der Kunde MeteoSchweiz eine Konventionalstrafe in der Höhe eines Zwölftels des Betrages der von MeteoSchweiz im vergangenen Jahr bezogenen Dienstleistungen. Im Falle eines unterjährigen Bezugs schuldet der Kunde den Betrag der bezogenen Dienstleistungen geteilt durch die Anzahl Monate der Vertragsdauer.

Falls der Kunde dennoch nicht innerhalb von weiteren 72 Stunden den vertragswidrigen Zustand beseitigt und den vertragsmässigen Zustand wieder hergestellt hat, hat MeteoSchweiz das Recht, ohne weitere Mahnung vollumfänglich vom Vertrag zurückzutreten. Bereits bezahlte Entschädigungen werden nicht rückerstattet. Für das laufende Kalenderjahr geschuldete Entschädigungen werden weiterhin geschuldet und sind vertragsgemäss zu bezahlen. Zusätzlich schuldet der Kunde eine Konventionalstrafe in der Höhe des hälftigen Betrags der von MeteoSchweiz im vergangenen Jahr bezogenen Dienstleistungen. Im Falle eines unterjährigen Bezugs schuldet der Kunde den halben Betrag der bezogenen Dienstleistungen.

Verzichtet MeteoSchweiz auf einen Rücktritt vom Vertrag, schuldet ihr der Kunde dennoch eine Konventionalstrafe in der Höhe des hälftigen Betrags der von MeteoSchweiz im vergangenen Jahr bezogenen Dienstleistungen. Im Falle eines unterjährigen Bezugs schuldet der Kunde den halben Betrag der bezogenen Dienstleistungen.

Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Kunden nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen.

Die Geltendmachung von weiterem Schaden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

#### **12. Quellenangabe**

Die Quelle für die gelieferten Dienstleistungen ist wie folgt anzugeben:

Bei direkter Weiterverbreitung in Textprodukten: „Quelle: MeteoSchweiz“.

Bei direkter Weiterverbreitung bei grafischen Produkten: "Quelle: MeteoSchweiz"

#### **13. Rechtsgewährleistung**

MeteoSchweiz erklärt, dass sie an den Dienstleistungen selbst berechtigt ist. Sollten Dritte aufgrund der Benützung der Dienstleistungen gegen den Kunden eine Verletzung von Schutzrechten sowie Ansprüche geltend machen, wird MeteoSchweiz die Kosten für Verteidigung sowie den weiteren Schaden übernehmen, sofern die Verletzung der Schutzrechte nachweislich auf

vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der MeteoSchweiz zurückzuführen ist.

Der Kunde ist verpflichtet, MeteoSchweiz über erhobene Ansprüche unverzüglich zu unterrichten und schriftlich zur Führung des Prozesses, einschliesslich des Rechts zum Vergleichsabschluss, zu ermächtigen.

#### **14. Haftung**

MeteoSchweiz haftet für den direkten Schaden, sofern der Kunde nachweist, dass MeteoSchweiz vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat.

Jegliche darüber hinausgehende Haftung der MeteoSchweiz für indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn, Mangelfolgeschäden etc., wird soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich wegbedungen.

Die Haftung der MeteoSchweiz für einfache Fahrlässigkeit wird ausdrücklich wegbedungen.

#### **15. Kündigung**

Abonnementsverträge können vom Kunden schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf das Ende einer mindestens dreimonatigen Vertragsdauer gekündigt werden.

#### **16. Katalogänderung**

MeteoSchweiz behält sich das Recht vor, nach einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten, Dienstleistungen aus ihrem Katalog zu streichen.

#### **17. Schriftformvorbehalt**

Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

#### **18. Teilnichtigkeit/Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung der AGB nichtig oder unwirksam sein, werden weder die übrigen Bestimmungen noch die AGB allgemein dadurch berührt.

Die Parteien schliessen die entstandene Regelungslücke einvernehmlich. Eine Ersatzregelung muss dem wirtschaftlichen Zweck, dem erzielten Gleichgewicht und dem Geist des Vertrages entsprechen.

#### **19. Abweichende schriftliche Vereinbarungen**

Allfällige abweichende schriftliche Vereinbarungen gehen den AGB vor.

#### **20. Änderungen der AGB**

MeteoSchweiz behält sich jederzeitige Änderungen der AGB vor.

Geänderte AGB werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

#### **21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Privatrecht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.